



Protokoll

6. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 23. Oktober 2024 20:00 bis 21:20 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Jenal Thomas, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Valsecchi Martin, Gemeinderatsvizepräsident
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Eduard, Gemeinderat
Jenal Markus, Gemeinderat
Jenal Pascal, Gemeinderat
Prinz Viktor, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Carnot René, Vizepräsident
stand Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Ralf
Jenal Eduard
Jenal Pascal
Jenal Thomas
Prinz Viktor
Valsecchi Martin

31	Schule Samnaun - Gesetze und Verordnungen	31.01 - 386
	Schulgesetz der Gemeinde Samnaun, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	

Erwägungen

Die heutige Schulordnung der Gemeinde Samnaun stammt aus dem Jahr 2016.

Im Zusammenhang mit der Revision der Gemeindeverfassung wies das Amt für Gemeinden die Gemeinde Samnaun an, dass künftig Erlasse auf Gemeindeebene nur noch als Verfassung, Gesetz oder Verordnung ergehen sollen, damit in der Rechtsetzung eine Einheitlichkeit in der Bezeichnung der gemeindeeigenen Rechtsgrundlagen hergestellt und damit eine Orientierungs- und Rechtssicherheit für die Einwohner ermöglicht wird.

Da nun auch die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde am 27. Oktober 2024 nach der neuen Verfassung stattfinden, drängt sich eine Revision der Schulordnung auf. Wie der Gemeindevorstand ausführt, wurden gegenüber der bisherigen Schulordnung nur folgende wesentliche Anpassungen vorgenommen, welche aufgrund der neuen Verfassung notwendig sind:

- Die Wahl des Schulrates liegt gemäss Art. 35 der Gemeindeverfassung neu in der Kompetenz der Urnengemeinde (bisher Gemeinderat).
- Gemäss Art. 52 der neuen Gemeindeverfassung besteht der Schulrat nur noch aus drei Mitgliedern (bisher fünf). Die zuständige Departementsvorsteherin oder der zuständige Departementsvorsteher des Gemeindevorstandes stellt das Präsidium des Schulrats. Somit sind an der Urne zwei Schulräte zu wählen.
- Gemäss bisheriger Schulordnung wurden die Lehrpersonen und die Schulleitung vom Gemeindevorstand angestellt bzw. entlassen. Art. 53 der neuen Gemeindeverfassung überträgt diese Kompetenzen dem Schulrat. Der Schulrat ist auch verantwortlich für den Erlass der für den Schulbetrieb und die Schulentwicklung notwendigen Verordnungen.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, vorliegendes Schulgesetz zu genehmigen und es z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Schulgesetz der Gemeinde Samnaun einstimmig und verabschiedet es z.Hd. der nächsten Urnenabstimmung vom 24. November 2024.

32	Fragestunde	15.05.05 - 140
	Fragestunde	

- Thomas Zegg erinnert an den Netzzunterbruch vom 12. September 2024 und erkundigt sich, wie es mit Entschädigungen aussieht.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, ist er bereits bei der Swisscom vorstellig geworden und hat diese aufgefordert, eine Lösung für eine Sicherung der Kommunikationsleitungen und eine Redundanz auszuarbeiten, damit künftig solche Kommunikationspannen seitens der Swisscom verhindert bzw. überbrückt werden können.

Bezüglich Entschädigung haben Betroffene sich direkt an die Swisscom zu wenden.

- Thomas Zegg möchte vom Gemeindevorstand wissen, ob die Gemeinde Stellung zum Rundschreiben nimmt, in welchem die Unzufriedenheit mit der Führung der Arztpraxis Samnaun zum Ausdruck gebracht wird.

Wie der Gemeindevorstand mitteilt, wird er nicht Stellung zum Schreiben beziehen, weil die Verfasser des Rundschreibens nicht bekannt sind. Der Gemeindevorstand ist gerne für ein direktes Gespräch mit den Verfassern bereit und wird weiterhin bestrebt sein, eine für Samnaun optimale ärztliche Versorgung sicherzustellen. Es finden regelmässig Gespräche diesbezüglich statt und verschiedene Lösungen werden geprüft.

- Thomas Jenal erkundigt sich nach dem Stand des Projektes «Alpine Solaranlage».

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass eine weitere Besprechung mit der AXPO stattfand. Eine Abstimmung im laufenden Jahr ist nicht realistisch, weil noch zu viele Fragen offen sind. Der Vorstand ist nicht bereit, unter Zeitdruck eine Entscheidung zu treffen.

- Ralf Heis wünscht Auskunft, ob sich die Gemeinde Samnaun bereits mit der Möglichkeit der elektronischen Abstimmung befasst. Gemäss Presseberichten würden derzeit 6 Bündner Gemeinden eine elektronische Abstimmung ermöglichen, im Jahr 2025 kämen weitere Gemeinden dazu.

In der Gemeinde Samnaun ist die elektronische Abstimmung derzeit noch kein Thema. Man wird sich jedoch zu gegebener Zeit damit befassen.

33 Einbürgerungen

06.03.00 - 304

Einbürgerungsgesuch Markus Wolfgang Erhard Peters (nicht öffentlich)

Erwägungen

Dem Gemeinderat liegt das Einbürgerungsgesuch von folgender Person vor:

- Markus Wolfgang Erhard Peters, geboren am 6. Juli 1968, Staatsangehöriger von Deutschland

Der Gemeindevorstand hat die Einbürgerungsakte geprüft. Die formellen Voraussetzungen des Kantons und des Bundes sind erfüllt.

Das Einbürgerungsgespräch wurde am 13. August 2024 geführt.

Markus Wolfgang Erhard Peters ist seit 2013 Pfarrer in Samnaun. Er kennt die Samnauner Bevölkerung und die Gegebenheiten. Als deutscher Staatsangehöriger beherrscht er die deutsche Sprache ausgezeichnet.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass Markus Wolfgang Erhard Peters die Einbürgerungskriterien erfüllt und er beantragt dem Gemeinderat, dem Einbürgerungsgesuch

zuzustimmen und Herrn Markus Wolfgang Erhard Peters das Bürgerrecht der Gemeinde Samnaun zuzusichern.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat zudem, für die Einbürgerung eine Einbürgerungstaxe von CHF 2'000.00 zu erheben.

Alle Gemeinderäte geben gemäss Art. 4 des Gesetzes über das Verfahren bei Einbürgerungen in der Gemeinde Samnaun ihre Voten zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch ab.

Die Gemeinderäte unterstützen das Einbürgerungsgesuch und sind ebenfalls der Meinung, dass Markus Wolfgang Erhard Peters das Bürgerrecht der Gemeinde Samnaun zugesichert werden soll. Die Gemeinderäte unterstützen zudem den Antrag des Gemeindevorstandes, wonach eine Einbürgerungstaxe von CHF 2'000.00 erhoben werden soll.

Beschluss

Da von Seiten der Gemeinderatsmitglieder keine negativen Voten zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch geäussert werden, beschliesst der Gemeinderat einstimmig, dem Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Samnaun zuzusichern.

Aufgenommene Person:

- Markus Wolfgang Erhard Peters, geboren am 6. Juli 1968, Staatsangehöriger von Deutschland

Es wird eine Einbürgerungstaxe von CHF 2'000.00 erhoben.

34 Verschiedenes

15.05.99 - 90

- Der Gemeindevorstand informiert, dass die neue Verfassung der Gemeinde Samnaun von der Regierung des Kantons Graubünden an der Sitzung vom 21. Oktober 2024 genehmigt wurde.
- Der Gemeindevorstand teilt mit, dass bei der Spisser Strasse der unterste Bereich noch vor Beginn der Wintersaison neu asphaltiert wird.

Die Reschenstrasse ist noch bis zum 20. Dezember 2024 geschlossen und dann voraussichtlich wieder ab dem 10. März 2025.



Susan Prinz, Protokollführung



Thomas Jenal, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun

- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
05.11.2024